

4.3 Präsidium

Stand: 26.10.2017

Das Präsidium besteht aus dem Bundestagspräsidenten und seinen Stellvertretern, den Vizepräsidenten. Seit 1969 ist das Präsidium ein regelmäßig zusammentretendes Gremium, da mit der Änderung der Geschäftsordnung zu Beginn der 6. Wahlperiode der Bundestagspräsident Verträge von erheblicher Bedeutung nur im Benehmen mit seinen Stellvertretern schließen und andere bestimmte Aufgaben nur im Benehmen oder mit Zustimmung des Präsidiums wahrnehmen kann.

Die Zahl der Präsidiumsmitglieder und der Stellenanteil der Fraktionen im Präsidium ist seit der 13. Wahlperiode geregelt. Mit Beschluss des Bundestages vom 10. November 1994 wurde in § 2 Abs. 1 Satz 2 GOBT bestimmt:

„Jede Fraktion des Deutschen Bundestages ist durch mindestens einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin im Präsidium vertreten.“

Zusammensetzung des Präsidiums

Wahlperiode	Stand	Zahl der Präsidiumsmitglieder	Aufgliederung nach Fraktionszugehörigkeit						
			BT-Präs	Vizepräsidenten					
				CDU/CSU	SPD	FDP	B 90/GR	12. WP: PDS/LL; 13.–15. WP: PDS; ab 16. WP: DIE LINKE.	AfD
12. WP 1990–1994	Beginn der WP	5	CDU/CSU	1	2	1	–	–	–
13. WP 1994–1998	Beginn der WP	5	CDU/CSU	1	1	1	1	–	–
14. WP 1998–2002	Beginn der WP	6	SPD	1	1	1	1	1	–
15. WP 2002–2005	Beginn der WP	5	SPD	1	1	1	1	–	
16. WP 2005–2009	Beginn der WP	7	CDU/CSU	1	2	1	1	1 ¹	–
17. WP 2009–2013	Beginn der WP	6	CDU/CSU	1	1	1	1	1	–
18. WP 2013–2017	Beginn der WP	7	CDU/CSU	2	2	–	1	1	
19. WP 2017–	Beginn der WP	6	CDU/CSU	1	1	1	1	1	– ²

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 4.3.

¹ Ein Vizepräsident der Fraktion DIE LINKE. wurde erst am 7. April 2006 gewählt (s. Kapitel 4.2).

² Der Kandidat der AfD, *Albrecht Glaser*, hatte in drei Wahlgängen am 24. Oktober nicht die erforderliche Stimmenzahl erreicht.